

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, folgende Zuschüsse für investive Maßnahmen von Sportvereinen zu gewähren:

- | | | |
|----|------------|------------|
| 1. | TV Kall | 1.800,00 € |
| 2. | FC Scheven | 700,00 € |

Ferner empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat, gemäß § 82 GO bei HHSt. 2.550.7180 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.500,00 € zu bewilligen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei HHSt. 2.570.9417 (Angebotsoptimierung im Hallenbad).